

06.09.2021

## **Zentrales Grundschulanmeldeverfahren Anmeldung der Schulanfänger 2022**

Die Eltern der künftigen Schulanfänger, die zwischen dem 01.10.2015 bis einschließlich 30.09.2016 geboren wurden und somit zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig werden, erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben der Wallfahrtsstadt Werl zur Anmeldung ihres Kindes an einer Grundschule.

Dem Elternbrief sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Liste aller Grundschulen mit den Betreuungsangeboten
- Informationsblatt zum Zentralen Grundschulanmeldeverfahren
- Anmeldebogen

### **Hinweise zum Anmeldeverfahren**

Das Anmeldeverfahren läuft **zentral über die Stadtverwaltung**.

Eltern können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur in die, der Wohnung nächstgelegene Grundschule in der Wallfahrtsstadt Werl im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW, insbesondere der zu bildenden Eingangsklassen.

Für das Einschulungsjahr 2022/23 können die Erziehungsberechtigten ihr Kind **bis zum 25.09.2021** entweder schriftlich oder per E-Mail an [schulanmeldung@werl.de](mailto:schulanmeldung@werl.de) anmelden. Der Anmeldebogen muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

Persönliche Abgabezeiten im Rathaus sind aus Gründen des Infektionsschutzes nicht vorgesehen.

An den folgenden Tagen finden in den Schulen Info-Abende statt:

Montag,	13.09.2021	Norbertschule	19.30 Uhr
Dienstag,	14.09.2021	Petrischule	19.00 Uhr
Mittwoch,	15.09.2021	Marienschule	19.00 Uhr
Donnerstag,	16.09.2021	Walburgisschule	19.00 Uhr
Montag,	20.09.2021	St. Josef Schule	20.00 Uhr

Für alle Teilnehmenden gelten folgende Regeln. Zu den Info-Abenden darf eine Person pro Kind kommen. Ausnahme: Getrennt lebende Eltern oder Übersetzer/innen. Es gilt die **3G-Regel**. Zutritt haben Geimpfte, Genesene und Getestete nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Die Maskenpflicht und die Hygieneregeln im Gebäude sind zu beachten.

Informationen über die einzelnen Schulen erhalten Sie ebenfalls auf den jeweiligen Internetseiten.

Über die tatsächliche Aufnahme des Kindes an der Grundschule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter innerhalb der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, insbesondere der zu bildenden Eingangsklassen.

Die Plätze an den Innenstadtsschulen sind begrenzt. Aus diesem Grund sind die Eltern aufgefordert, sich bei der Angabe des Grundschulwunsches bereits über eine zweite in Frage kommende Schule für Ihr Kind Gedanken zu machen.

Voraussichtlich bis Mitte November erhalten die Eltern von der aufnehmenden Grundschule eine Einladung zum Gespräch durch die Schulleitung.

Kinder, die nach dem 30.09.2016 geboren sind, können auf Antrag der Eltern ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und schulfähig sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Eltern, die kein Schreiben zur Schulanmeldung Ihres Kindes erhalten haben sollten oder weitere Fragen zur Anmeldung haben, können sich gerne bei der Wallfahrtsstadt Werl an die Abteilung Bildung, Jugend, Sport und Kultur wenden.

Alle Informationen zum Thema finden Sie auch auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl unter: <https://www.werl.de>.